

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

65. Sitzung

Berlin, Montag, den 5. November 2007, 14.30 Uhr

11011 Berlin, Reichstagsgebäude, Raum 3 N 001

Vorsitz: Abg. Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU)

Tagesordnung

Einziges Tagesordnungspunkt 872

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** (BT-Druck-
sache 16/6735)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Aus-
schuss für Wirtschaft und Technologie

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brauksiepe, Dr. Ralf
Hennrich, Michael
Lehrieder, Paul
Meckelburg, Wolfgang
Michalk, Maria
Müller (Erlangen), Stefan
Rauen, Peter
Romer, Franz
Straubinger, Max
Weiß (Groß-Gerau), Gerald
Weiß (Emmendingen), Peter

Falk, Ilse

SPD

Brandner, Klaus
Kramme, Anette
Mast, Katja
Nahles, Andrea
Schaaf, Anton
Steppuhn, Andreas
Stöckel, Rolf

FDP

Kolb, Dr. Heinrich Leonhard

DIE LINKE

Kipping, Katja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pothmer, Brigitte

andere Ausschüsse

Fuchs, Michael (CDU/CSU)
Mißfelder, Philipp (CDU/CSU)

Ministerien

Anzinger, StS Rudolf (BMAS)
Kasten, RDin Susanne (BPA)
Klöckner, VA Eva (BMAS)
Niendorf, SBin Ulla (BMAS)
Pelzner, RDin Maren (BK)
Robert, RR Dr. Lars (BMAS)
Soeffky, RRin z. A. Irina (BMW)
Winkler, ORR Holger (BMAS)

Fraktionen

Balders, Dr. Sven-Frederik (CDU/CSU-Fraktion)
Baumann, Dr. Arne (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Baumgartner, Rosina (SDP-Fraktion)
Bredt, Stephan (FDP-Fraktion)
Heckel, Dr. Sven-Olaf (CDU/CSU)
Hinkel, Heidemarie (Fraktion DIE LINKE.)
Nitschke, Peter (CDU/CSU-Fraktion)
Schäfer, MDin Dagmar (FDP-Fraktion)

Bundesrat

Hohnheit, MR Holger (SH)
Kliemann, RARin Gabriele (ST)
Oeburg, RAin Patricia (NRW)
Walz, SRin Mechthild (HB)
Wenzel, MRin Dr. Rita (BB)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigefügt.

Sachverständige

Bender, Wolfhard (Arbeitgeberverband Postdienste e. V.)
Cosmar, Thomas
Dombre, Reinhard (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Gerster, Florian (Arbeitgeberverband der Neuen Brief- und Zustelldienste e. V.)
Geyer, Volker (Kommunikationsgewerkschaft DPV)
Göhner, Dr. Reinhard (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Huke, Rainer (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Kocsis, Andrea (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)
Kurth, Matthias (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen)
Preis, Prof. Dr. Ulrich
Schwemle, Michael
Stemmler, Ralf (Arbeitgeberverband Postdienste e. V.)
Teuscher, Stephan (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)
Thüsing, Prof. Dr. Gregor
Wolf, Roland (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)

65. Sitzung

Beginn: 14.30 Uhr

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (BT-Drucksache 16/6735)

Vorsitzender Weiß: : Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales herzlich willkommen heißen, der bereits zweiten an diesem Tage. Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf BT-Drucksache 16/6735.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf der Ausschuss-Drucksache 16(11)771 vor.

Von Ihnen, den hier anwesenden Verbänden, Institutionen und Sachverständigen...

Abgeordnete Nahles (SPD): Warum sitzen die so weit hinten?

Vorsitzender Weiß: Das hat mit Minderheitsrecht zu tun. Wenn Sie hier vorne saßen, müssen die Vertreterinnen und Vertreter der kleinen Fraktionen die Sachverständigen von der Seite oder von hinten angucken. Wir wollen diesen Blick verhindern und allen den gleichen optischen Zugang zu den Sachverständigen ermöglichen.

Wir wollen nun hören, wie Sie den Gesetzentwurf beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich noch folgendes erklären:

Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke im Parlament auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage - d.h.: eine Frage, eine Antwort ist der Rhythmus. Ich bitte darum, dass die angesprochenen Sachverständigen auf die einzelnen Fragen direkt antworten. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise, knappe Fragen gestellt werden, die konkrete, knappe Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Im Übrigen dienen hierzu die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen, für die wir danken.

Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine so genannte freie Runde von 10 Minuten gibt. Hier können Fragen aus allen Fraktionen gestellt werden.

Ich möchte nun die Sachverständigen im Einzelnen begrüßen und willkommen heißen: für den Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Reinhard Dombre, für Ver.di Frau Andrea Kocsis und Herrn Stephan Teuscher, für die Kommunikationsgewerkschaft DPV Herrn Volker Geyer für die Bun-

desvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die Herren Dr. Reinhard Göhner, Roland Wolf und Rainer Huke, für den Arbeitgeberverband Postdienste e.V. die Herren Wolfhard Bender und Ralf Stemmer, für den Arbeitgeberverband der Neuen Brief- und Zustelldienste e.V. Herrn Florian Gerster, für die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Herrn Matthias Kurth sowie die Einzelsachverständigen Thomas Cosmar, Michael Schwemmler, Professor Dr. Ulrich Preis und Professor Dr. Gregor Thüsing.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Ich bitte die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Als erster hat Herr Dr. Brauksiepe das Wort.

Abgeordneter Dr. Brauksiepe (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Geyer. Wir als CDU/CSU-Fraktion sind der Meinung, dass tarifliche Mindestlohnregelungen am besten dann funktionieren, wenn möglichst viele an einem Markt Beteiligte in eine entsprechende Vereinbarungslösung freiwillig eingebunden sind. Wir haben die bekannte Situation in dieser Branche. Ich möchte von Ihnen als Vertreter des DBB und der Tarifgemeinschaft der zuständigen Fachgewerkschaften im Deutschen Beamtenbund und im Christlichen Gewerkschaftsbund wissen: Wie haben sich für Sie, die Versuche dargestellt, auch mit Arbeitgebern zu einer Vereinbarung zu kommen, die nicht in dem Arbeitgeberverband Postdienste zusammengeschossen sind?

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank, für die DPV nun Herr Geyer.

Sachverständiger Geyer (Kommunikationsgewerkschaft DPV): Zur Frage: Wir haben Anfang des Jahres vor allem mit der PIN AG und dem dortigen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Thiel, Gespräche gesucht. Die Gespräche haben in Luxemburg am Stammsitz der Firma PIN AG stattgefunden. Uns ist es damals darum gegangen, einen Haustarifvertrag abzuschließen für die Firma PIN AG, der nicht nur den Punkt des Lohnes regelt, sondern auch der Arbeitszeit und des Urlaubsanspruches. Nach den ersten Diskussionen, Besprechungen und Gesprächen war sehr schnell klar, dass Herr Thiel und die PIN AG sieht, dass vorrangig für die gesamte Branche ein Tarifvertrag abgeschlossen werden sollte. Er hat nie bestritten, dass ein branchenspezifischer Mindestlohn eingeführt werden sollte. Wir haben dann die Situation am Markt beobachtet und haben festgestellt, dass sich daraufhin ein Arbeitgeberverband gegründet hat, der Arbeitgeberverband Postdienste e. V. Um branchenspezifische Mindestlöhne durchzusetzen war für uns klar, dass wir diesen Arbeitgeberverband anschreiben müssen, um eine Lohnerhöhung zu erheben. Das haben wir getan. Wir haben den Arbeitgeberverband Postdienste aufgefordert, mit uns in Tarifverhandlungen einzutreten. Der Arbeitgeberverband Postdienste e. V. hat das dann getan. Deswegen sind wir zum Abschluss dieses Tarifvertrages gekommen. Ich weiß, dass nicht nur wir tätig waren, um einen Haustarifvertrag bei der PIN AG und bei dem zweiten großen Wettbewerber TNT zu machen, sondern auch die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die dort auch Anstrengungen unternommen hat, dass die PIN AG und TNT einen Tarifvertrag zu

dem Thema „Lohn“, Arbeitszeit und Urlaub mit uns abschließt.

Abgeordneter Müller (Erlangen) (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Kurth von der Bundesnetzagentur. Herr Kurth, Ihr Haus hat im Juni dieses Jahres eine Auskunftsanordnung an die Lizenznehmer gerichtet, um die wesentlichen Arbeitsbedingungen im lizenzierten Bereich empirisch zu erfassen. Können Sie uns sagen, ob es von dieser Erhebung schon Erkenntnisse, Ergebnisse gibt? Wenn ja, lassen sich aus Ihren Erkenntnissen Rückschlüsse bzw. belastbare Daten schlussfolgern, insbesondere zur Frage der 50 Prozent Tarifbindung an den Tarifvertrag Mindestlohn?

Sachverständiger Kurth (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen): Wir haben bisher noch keine abschließende Auswertung getroffen. Aber wir können ein Zwischenergebnis beitragen. Wir haben 1.509 Lizenznehmer angeschrieben, die der Auskunftsanordnung der Bundesnetzagentur unterliegen. Wir haben natürlich nur Lizenznehmerauskünfte. Wir haben bei Nichtlizenznehmer kein Recht, die entsprechenden Auskünfte einzuholen. Von denen haben 1.321 geantwortet. Es stehen jetzt noch ca. 200 Antworten aus, die das Ergebnis noch einmal beeinflussen können. Im Wesentlichen sind schon repräsentative Zahlen vorhanden. Wir haben bei den Arbeitnehmern im lizenzpflichtigen Bereich bereits jetzt ca. 40.000 Arbeitnehmer. Das kann sich noch einmal um ca. 3.000 Arbeitnehmer erhöhen. Was die Lohnstruktur anbelangt, haben wir auch erste Daten, wobei insgesamt, betrachtet man die Durchschnittsstundenlöhne in ganz Deutschland, ein Lohnniveau bei den Lizenznehmern von 7,72 Euro erreicht wird. Das variiert sehr stark zwischen alten und neuen Bundesländern. In Thüringen zum Beispiel liegt das Durchschnittslohnniveau bei 6 Euro, während es in Hessen bei 9,64 Euro liegt. Folglich gibt es eine breite regionale Streuung bei den Löhnen. Bei den Zustellern, ist das Durchschnittslohnniveau bei diesen Lizenznehmern 7,23 Euro und geht von 5,63 Euro bis zu 9,13 Euro. Soweit erforderlich, können die Zahlen auch noch einmal zur Verfügung gestellt werden.

Zur zweiten Frage, ob wir auch Daten bezüglich Nichtlizenznehmern haben, da sich die Lizenznehmer auch häufig Erfüllungsgehilfen bedienen, haben wir keine eigenen Erkenntnisse. Es gibt lediglich Zahlen des Statistischen Bundesamtes, die von uns nicht zu bestätigen oder zu verifizieren sind. Aber in diese Zahlen gehen erheblich größere Zahlen ein. Das Statistische Bundesamt weist im August 2007 insgesamt 414.000 Personen aus, bei denen allerdings nicht geprüft wurde, wie viele davon Briefdienste erbringen. Das haben weder wir geprüft, noch hat das Statistische Bundesamt eine Sonderauswertung. Wir haben auch nicht die Möglichkeit, solche Prüfungen mit unseren Rechten durchzuführen.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an die Vertreter des Arbeitgeberverbandes Postdienste. Ich würde gerne wissen, wie vielen Beschäftigten der Konzernunternehmen der Deutschen Post AG aufgrund des Inkrafttretens des Tarifvertrages Mindestlohn zum 1. Oktober 2007 eine Lohnerhöhung zuteil geworden ist?

Sachverständiger Bender (Arbeitgeberverband Postdienste e.V.): Der Tarifvertrag gilt ab dem 1. Dezember, nicht ab dem 1. Oktober. Ab dem 1. Dezember sind rund 4.500 von diesem Tarifvertrag betroffen.

Vorsitzender Weiß: Ich mache jetzt von meinem Fragerecht Gebrauch. Ich möchte ver.di und den AGV Post-

dienste fragen, wie sich aus Ihrer Sicht das Lohngefüge heute im Bereich der Briefdienstleistungen darstellt? Wie sind die Löhne im Bereich Briefdienstleistungen? Wie ist die Struktur im Blick auf Vollzeit, Teilzeit und geringfügigere Beschäftigung? Wie bewerten Sie diese?

Wenn ich also Frau Kocsis bitten dürfte.

Sachverständige Kocsis (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Wir finden in dem Bereich Löhne vor, die immer noch um die 3,50 Euro liegen. Das ist der ganz unterste Bereich und vermutlich auch nicht der Durchschnitt. Wenn wir die Löhne der Deutschen Post AG zugrunde legen, dann geht es immer noch um ein Lohnniveau, das knapp an 17 Euro geht. Es gibt eine große Spanne zwischen den einzelnen Löhnen, die wir in der Briefzustellung vorfinden. Zur Frage der Beschäftigungsverhältnisse und wie sie sich gestalten: Da haben wir die Zahlen der Bundesnetzagentur zu Rate gezogen, und zwar die vorläufigen Ergebnisse, und können feststellen, dass die Deutsche Post AG immer noch 62,6 Prozent der Beschäftigten in Vollzeit hat. Sie hat weiterhin 37,4 Prozent der Beschäftigten in Teilzeitbeschäftigungen. Dies bedeutet nicht, dass es sich um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse handelt. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse machen nur 4,1 Prozent aus, also ein ganz geringer Anteil, der entweder mit niedrigen Wochenarbeitszeiten arbeitet, oder tatsächlich nur saisonalen Arbeiten herangezogen wird.

Bei den Wettbewerbern der Postdienste haben wir einen Anteil von geringfügig Beschäftigten von 59,4 Prozent, also fast 60 Prozent, Teilzeitbeschäftigte 22,3 Prozent und Vollzeitbeschäftigte 18,3 Prozent.

Vorsitzender Weiß: Soll das noch ergänzt werden? Das ist nicht der Fall, dann rufe ich den nächsten Kollegen auf, Herrn Kollegen Dobrindt.

Abgeordneter Dobrindt (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Arbeitgeberverband der Neuen Brief- und Zustelldienste e.V. Können Sie das, was man hier gehört hat, dem Grunde nach bestätigen, oder können Sie genauere Angaben dazu machen, wie hoch der prozentuale Anteil der Vollbeschäftigten Arbeitnehmer bei ihren Mitgliedsunternehmen oder Kooperationspartnern ist und wie hoch ist der Anteil der 400 Eurokräfte?

Sachverständiger Gerster (Arbeitgeberverband der Neuen Brief- und Zustelldienste e.V.): Das ist sehr unterschiedlich. Bei der PIN AG zum Beispiel, also dem Unternehmen, das in Berlin schon eine gewisse Tradition der Beschäftigung hat, sind die Vollbeschäftigten absolut in der Mehrzahl. Bei einigen kleineren Dienstleistern, gerade auch in den neuen Ländern, sind sie in der Minderzahl. Wir haben keine eindeutige Statistik, die für alle über 40 Mitgliedsunternehmen gilt, können aber sagen, je stärker und je länger die Unternehmen im Markt sind, desto öfter ist die Vollzeitbeschäftigung oder die reguläre Teilzeitbeschäftigung der Normalfall, und desto weniger werden Arbeitnehmer geringfügig beschäftigt.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die BDA zu der Frage, was 50 Prozent sind? Sie haben zusammen mit den anderen nicht im AGV Postdienste organisierten Zeitungsverlegern und Postverbänden erklärt, dass im weiten Geltungsbereich des Tarifvertrages Mindestlohn mindestens 270.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen sind. Wenn man berücksichtigt, dass im Arbeitgeberverband Postdienste, der den Tarifvertrag abgeschlossen hat, lediglich 119.000 Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer organisiert sind, wären diese 119.000 nicht die Hälfte. Deswegen meine Frage an Sie: Wie haben Sie diese Beschäftigtenzahl errechnet? Wie haben Sie die Beschäftigungsanteile berechnet? Um welche Tätigkeitsfelder handelt es sich im Wesentlichen?

Sachverständiger Göhner (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Zunächst einmal: Beschäftigungsfelder sind ausschließlich diejenigen, die Briefdienstleistungen betreiben, also Briefbeförderung. Die ermittelten Arbeitnehmerzahlen beruhen auf Angaben der betroffenen Verbandsorganisationen. Nach dem Tarifvertrag zwischen dem Arbeitgeberverband Postdienste e.V. und ver.di wären zahlreiche Branchen betroffen, nämlich nicht nur die Branche, der Postdienstleister im Sinne des Postgesetzes, sondern auch der Handel, das Speditionsgewerbe, das Taxigewerbe und insbesondere auch der Zeitungsverlag. Soweit Sie die Frage nach Art der Beschäftigungsverhältnisse stellen, möchte ich darauf hinweisen, dass es nach dem Tarifvertragsgesetz eine, aus unserer Sicht, klare Rechtslage gibt, nämlich dass auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse mitzuzählen sind. Es gibt da nicht etwa einen Anteilsgrundsatz, sondern auch ein geringfügig beschäftigter Arbeitnehmer ist ein Arbeitnehmer, der unter den Tarifvertrag fällt oder nicht darunter fällt. Diese Frage kann man möglicherweise unterscheiden, wenn man die Frage umwirft, ob 50 Prozent Tarifbindung zur Aufnahme in das Entsendegesetz vorliegt. Das ist nämlich keine rechtliche Kategorie, sondern eine politische Festlegung der Koalition, die wir mit Interesse und Zustimmung verfälscht haben. Mir wäre allerdings schwer verständlich, wenn für die Bestimmung dieser 50 Prozent Bindung eine andere Qualität zugrunde gelegt würde, als nach dem Tarifvertragsgesetz. Ich gehe davon aus, dass alle Beteiligten wissen, dass für eine allgemeinverbindliche Erklärung nach dem Tarifvertragsgesetz die erforderliche 50-prozentige Tarifbindung fehlt. Bislang ist nach meinen Informationen der Tarifausschuss nicht einmal eingeladen worden, um über die beantragte Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages zu entscheiden. Ich bin sicher, auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales müsste Fragen einräumen, dass die 50-prozentige Tarifbindung nach dem Tarifvertragsgesetz bei Weitem verfehlt wird. Bei Weitem und nicht knapp! Unsere Schätzung war eine äußerst konservative. Wir haben zu einem sehr frühen Zeitpunkt dies abgefragt und gesagt: „Bitte gebt uns nur Zahlen, bei denen ihr euch absolut sicher seid und jeweils an der unteren Grenze, damit nicht später gesagt wird: „Da habt ihr zu hoch geschätzt.“ Wir wissen mittlerweile, dass die zugrunde gelegte Zahl bei den Zeitungsboten, wonach nur 50 Prozent der Zeitungsboten für die Briefverteilung eingesetzt werden, zu gering ist. Die Nachfragen bei einzelnen Verlagen haben ergeben, dass 80 bis 90 Prozent der Zeitungsboten großer Verlage auch Briefe verteilen, sodass beispielsweise die zugrunde gelegten 90.000 Zeitungsboten, die auch gelegentlich Briefe verteilen, wesentlich höher anzusetzen wäre. Unsere Zahl liegt also im unteren Bereich und deshalb wird man tatsächlich auch unter Berücksichtigung der Zahlen, die die Bundesnetzagentur vorgelegt hat, davon ausgehen können, dass die tatsächliche Zahl sehr viel höher ist. Wenn man dies dann noch ins Verhältnis setzt, zu dem was Herr Bender hier dargelegt hat, dass 4.500 unter den Tarifvertrag fallen, dann wäre schon im Vergleich zu denen, die tatsächlich darunter fallen, allein im streng lizenzierten Bereich mit der hier genannten Zahl von Herrn Kurth von 43.000, ein Missverhältnis. Wenn Sie das aber auf alle erstrecken, auf die dieser Tarifvertrag Anwendung finden würde, nämlich auch auf diejenigen, die nur gelegentlich Briefe verteilen,

dann kommen Sie zu einem krassen Missverhältnis einer geringen Minderheit, die tarifgebunden werden, gegenüber einer sehr hohen Zahl, ein Vielfaches dessen, die bisher nicht tarifgebunden sind und dann durch Allgemeinverbindlichkeit erstreckt würden, was rechtlich nicht geht.

Abgeordneter Hennrich (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Dr. Thüsing und zwar möchte ich gerne wissen, ob die geplante Einbeziehung der Briefdienstleistungen in das Arbeitnehmerentsendegesetz in europarechtlicher und in verfassungsrechtlicher Hinsicht zulässig sind. Wie bewerten Sie diese rechtlich?

Sachverständiger Prof. Dr. Thüsing: Herzlichen Dank für diese Frage. Meine Antwort können Sie erahnen, wenn Sie meine schriftliche Stellungnahme gelesen haben. Insofern brauche ich vielleicht nicht darauf zu verweisen. Verfassungsrechtlich möchte ich eine Sache in den Vordergrund schieben: Wir beschäftigen uns jetzt mit der Post und fragen, ob Briefzusteller 9,80 Euro die Stunde bekommen sollen. Andere Bereiche bleiben ungeregelt. Wenn man sich vorstellt, diese ganze Diskussion hat mit der Friseurin in Eberswalde angefangen. Sie verdient 3,50 Euro die Stunde, was kürzlich das Arbeitsgericht Eberswalde für rechtmäßig erachtet hat. Da wird nichts getan. Hier versuchen wir, einen Mindestlohn zu etablieren, der das Wort „Mindestlohn“ wohl kaum verdient, wenn man sieht, was andere nicht verdienen. Deswegen kann man sagen, es sind nur politische Erwägungen, mit dem hat ein Jurist nichts anzufangen. Man kann das aber an Artikel 3 Grundgesetz festmachen und fragen: „Warum nehme ich mir gerade diese Branche heraus und nicht andere, wo es vielleicht viel dringender wäre zu handeln?“ Die Postbranche gerade nach vorne zu schieben, ist insofern sachwidrig, als wir da durch das § 6 Abs. 3 Nr. 3 Postgesetz bereits eine Möglichkeit haben, die Arbeitsbedingungen aller Bediensteten durch die Lizenzbindung zu beeinflussen. Insofern glaube ich, dass dies durchaus ein Gewicht hätte, was man an Artikel 3 festmachen kann. Wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass dieser Tarifvertrag marktmissbräuchlich ist, dann wäre das auch europarechtlich zu erwägen unter dem Gesichtspunkt des Artikel 82 EG. Man kann aber noch dazu eine tarifvertragliche Betrachtungsweise setzen und die scheint mir die naheliegendste zu sein, bevor wir auf das Verfassungs- und Europarecht schauen. Das ist immer das argumentative Draufgeld, manchmal, wenn gar nichts mehr geht. Wenn wir beim Tarifrrecht und beim Arbeitnehmerentsendegesetz erst einmal anfangen, dann muss man feststellen, dass das 50 Prozent Quorum nicht erfüllt ist. Es ist schon deswegen nicht erfüllt, weil sie die bedienstete Post gar nicht reinrechnen können. Die werden von dem Tarifvertrag nicht betroffen. Da gibt es einen Firmentarifvertrag, der verdrängt den Verbandstarifvertrag. Da finden Sie aber auch keine Fundstelle, die das belegen würde. Alles andere ist so ein Auslegungsvoodoo, wo man zu einem bestimmten Ergebnis kommen will, aber man kann sich nicht auf bereits gefundene Stellungnahmen, Literatur stützen, die da gewesen wäre, bevor man auf das Problem hätte antworten wollen. Zum Zweiten, diesen Tarifvertrag selber können Sie sowieso nicht nehmen. Der Tarifvertrag, so wie er abgeschlossen wurde, ist nicht von der Tarifzuständigkeit der Gewerkschaften und des Arbeitgeberverbandes gedeckt. Der Tarifvertrag regelt in seinem § 1 einen Anwendungsbereich in jedem Betrieb, wo Briefdienstleistungen vorkommen und auch wenn sie nicht prägend sind, und in § 3 Abs. 3 „Gebunden ist jeder, der mal einen Brief in der Hand hatte.“ Das ist von der Tarifzuständigkeit von ver.di und seinem korrespondierten Arbeitgeberverband nicht abgedeckt. Deswegen, der kann schon mal nicht zur

Grundlage der Aufnahme der Tarifierstreckung gemacht werden, weil insofern handelten die Beteiligten ultravivis. Das führt zwar nur zur Teilunwirksamkeit, zeigt aber nur deutlich, dass man, wenn man sich tatsächlich an diesem Tarifvertrag orientieren will, eine Erstreckung nur auf die Dienstleisterbranche vornehmen kann. Da kommt es tatsächlich auf die Erstreckung an. Alles andere würde auch zu Tarifrifikationen kommen, die die Arbeitsgerichte lange beschäftigen würden. Nehmen Sie mal an, Sie würden wirklich diesen Tarifvertrag erstrecken, dann hätte jeder, der in irgendeinem Betrieb arbeitet und irgendwann mal einen Brief in der Hand gehabt hat, das Recht, diesen Tarifvertragslohn zu fordern, auch wenn er in einer ganz anderen Branche arbeitet. Das wollen Sie sich nicht ernsthaft antun! Solche Tarifpluralität war bislang nie das Ergebnis des Arbeitnehmerentendengesetzes. Man hat das bewusst branchenorientiert gemacht. Den Fehler sollten Sie jetzt nicht machen, dass Sie jetzt das Wertesystem aufgeben, nur weil Ihnen ein Tarifvertrag vorgelegt wurde, der von der Tarifzuständigkeit nicht erfasst wurde und viel zu weit greift.

Abgeordnete Michalk (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Arbeitgeberverband Postdienste. Es gibt Stimmen in unserem Land, die Zweifel daran haben, dass die Tariffähigkeit des AGV Postdienste besteht. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen: Welche Unternehmen sind Mitglieder des AGV Postdienste und welche dieser Unternehmen sind weder juristisch noch faktisch als Subunternehmer zum Konzernverbund der Deutschen Post AG zu zählen, soweit es diese Mitglieder gibt. Wie viele Arbeitnehmer beschäftigen diese im Geltungsbereich des Tarifvertragsmindestlohns?

Sachverständiger Bender (Arbeitgeberverband Postdienste e. V.): Wir vertreten etwas über 200.000 Mitarbeiter der Arbeitgeberverbands. Insgesamt sind 26 Mitgliedsfirmen in unserem Verband, von denen sind 10 Post und Töchter der Post. Die anderen sind mittelständische Unternehmen, die zum Teil auch für die Post arbeiten, aber im Großen und Ganzen selbstständige Logistik- und Speditionsunternehmen sind.

Abgeordneter Dr. Fuchs (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Arbeitgeberverband der Neuen Brief- und Zustelldienste. Herr Gerster, wie weit war Ihr Verband beteiligt bei der Möglichkeit, in diesen ersten Arbeitgeberverband hineinzukommen? Wie sind Ihre Unternehmen dabei beteiligt worden? Gibt es eine Chance, dass sich das in Zukunft ändert und werden Sie dann in irgendeiner Weise auf einen Mindestlohn zu gehen?

Sachverständiger Gerster (Arbeitgeberverband der Neuen Brief- und Zustelldienste e. V.): Vielen Dank für die Frage. Es gab, wie vorhin auch schon deutlich wurde, einzelne Gespräche, zum Beispiel auch von ver.di oder der Kommunikationsgewerkschaft mit einzelnen Unternehmen, also mit PIN und TNT. Es gab aber keine Möglichkeit für die wesentlichen Mitgliedsunternehmen unseres Verbandes, diesem neu gegründeten AGV Postdienste beizutreten. Wir haben auch von den Verhandlungen, die dann schließlich zu dem so genannten Mindestlohnvertrag führten, die wesentlichen Fakten aus der Zeitung entnommen. Es gibt zum Beispiel auch Briefe von Frau Kocsis an PIN, dass es wohl die Bereitschaft gibt zu Haustarifverhandlungen, aber nicht zu Flächentarifverhandlungen. Das, was dann tatsächlich durchgeführt wurde mit dem AGV Postdienste, wurde zum Beispiel TNT oder PIN im Einzelnen verweigert und die wesentlichen Fakten wurden dann im Wesentlichen auch medial den Mitgliedsunternehmen bekannt, die unseren Arbeitgeberver-

band dann als Reaktion gegründet haben. Der Arbeitgeberverband der Neuen Brief- und Zustelldienste e. V. ist eindeutig eine Reaktion auf die Bildung des AGV Postdienste und auf die bisherigen Nichtbeteiligung an den Verhandlungen. Sie haben auch gefragt, ob es für uns die Möglichkeit eines auszuhandelnden Mindestlohnes gibt. Wir sind sehr wohl an Verhandlungen interessiert. Wir sind an Verhandlungen mit allen tariffähigen Gewerkschaften interessiert. Wir haben in diesen Tagen, ich habe die Briefe Ende letzter Woche unterschrieben, noch mal ausdrücklich an ver.di, an die Kommunikationsgewerkschaft und an die Christliche Gewerkschaft unseren Verhandlungswunsch adressiert. Wir können uns auch einen realistischen Mindestlohn vorstellen, der etwa in der Nähe des politisch geforderten gesetzlichen Mindestlohnes liegen könnte, also um die 7,50 Euro. Da wären wir auch bereit, in unsere eigenen Mitgliedsunternehmen einzuwirken, sollten Sie in den neuen Ländern deutlich nach unten davon abweichen, aber wir sagen auch, in aller Klarheit, ein Mindestlohn in der Schwitze bis zu 9,80 Euro wird auf einen Schlag eine fünfstellige Zahl von Arbeitsplätzen vernichten. Ich war gerade vorhin wieder mit maßgeblichen Managern der beiden großen Unternehmen TNT und PIN zusammen. Es wurde im internen Kreis, also nicht für die Öffentlichkeit, gesagt, wenn 9,80 Euro für den neuen Zustelldienst bekommt, werden bei uns flächendeckend Unternehmen aus dem Markt gehen müssen, Es geht gar nicht anders und deswegen noch einmal: Mindestlohn im Prinzip „ja“, aber kein Mindestlohn, der in Wirklichkeit ein Monopolschutzlohn ist und nicht wirklich Schutzcharakter für die hat, wo es um die Entgeltumwandlung es vor allem in den neuen Ländern geht.

Abgeordneter Dr. Brauksiepe (CDU/CSU): Ich habe noch einmal eine Frage an Prof. Dr. Thüsing. Es war kürzlich in den Medien zu lesen, dass sich eine neue Gewerkschaft der Brief- und Zustelldienst gegründet hat, nachdem die anderen Gewerkschaften ver.di und die Tarifgemeinschaft vom Beamten und der Christlichen Gewerkschaft zu dem Thema AGV Postdienste einen Tarifvertrag abgeschlossen haben. Es wurde eine neue Gewerkschaft gegründet, die unter dem Motto „Faire Löhne tun nicht weh“ sich für niedrige Löhne einsetzt. Es war zu lesen, dass vor allem ein Amtsrichter diese Gewerkschaft nicht eintragen wollte, weil sie nur 19 Mitglieder hat. Jetzt hätte ich gerne von Ihnen eine rechtliche Bewertung: Wenn eine solche Gewerkschaft einen konkurrierenden Tarifvertrag abschliesse, wie wäre das rechtlich zu bewerten vor dem Hintergrund der in Meesenberg getroffenen Vereinbarungen?

Vorsitzender Weiß: Wir haben leider nur noch ganz knapp Zeit. Sie müssen sich sehr konzentrieren in der Antwort. Das ist eine Zumutung, ich weiß es. Bitte.

Sachverständiger Prof. Dr. Thüsing: Sich zu konzentrieren, ist nie eine Zumutung. Natürlich ist die eintragungsfähig und ab sieben ist es sowieso die Mindestanzahl für einen Verein. Ob das eine durchsetzungskräftige Gewerkschaft ist, ich habe meine großen Zweifel daran Ich rede nur im Konjunktiv, aber die das BAG, das Bundesverfassungsgericht verlangt eine gewisse Durchsetzungsfähigkeit für die Tariffähigkeit einer Gewerkschaft und die kann man vielleicht mit guten Gründen bezweifeln.

Vorsitzender Weiß: Eine Minute. Dann kann Herr Meyer noch zu Wort kommen.

Abgeordneter Meyer (Hamm) (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Herrn Göhner, weil wir ein bisschen hier die Arbeit machen, die normalerweise der Tarifausschuss macht. Was

sagt eigentlich Ihre bisherige Erfahrung bei der Behandlung von solchen Tarifverträgen dazu, wenn der Gesetzgeber jetzt hergehen würde, und einzelne Teile in dem vorgelegten Tarifvertrag verändern würde, sprich also etwa die Gruppe der Betroffenen von sich aus verändern würde. Kann er das oder kann er das nicht? Könnte er auch die Lohnhöhe verändern oder könnte er sonst noch Teile verändern? Wo sind da eigentlich die Grenzen?

Sachverständiger Dr. Göhner (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir müssen unterscheiden: Bei einer allgemein verbindlichen Erklärung über den Tarifausschuss nach dem Tarifvertragsgesetz geht das nicht, aber sehr wohl in Rahmen einer Rechtsverordnung. Da ist das in der Vergangenheit schon bei anderen Branchen auch geschehen.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Damit ist die Fragezeit der CDU/CSU erschöpft. Die SPD kommt dran und zwar in Gestalt ihres Arbeitsgruppenvorsitzenden Brandner.

Abgeordneter Brandner (SPD): Meine erste Frage richtet sich an die Vertreter Arbeitgeberverband Postdienste. Wir reden hier über einen Mindestlohn Tarifvertrag. Vielleicht können Sie uns zu den wichtigsten Punkt des Tarifvertrages klar Auskunft geben. Zum Zweiten: Wie können Sie es deutlich machen, dass das 50 Prozent Quorum, was politisch gesetzt ist, erreicht ist? Wir reden nicht, wie Herr Göhner sagt, über den Tarifausschuss. Das Entsendegesetz sieht es gar nicht vor, dass sich der Tarifausschuss mit den Maßnahmen beschäftigt, sondern das wir zusätzlich ein politisches Kriterium gesetzt haben von 50 Prozent.

Sachverständiger Bender (Arbeitgeberverband Postdienste e. V.): Dieser Tarifvertrag regelt einmal den Mindestlohn für Zusteller und zwar differenziert nach Ost und West, 9,00 Euro bzw. 9,80 Euro, und für andere Beschäftigte im Bereich Briefdienst von 8,00 Euro bzw. 8,40 Euro, je nach dem Ost oder West. Diese Definition des Briefdienstes und dieser Tätigkeiten richtet sich ganz eng an das Postgesetz. Deshalb sind Kurierdienste ausgenommen und Zeitungszusteller. Man hat also genau die Definition des Postgesetzes gewählt, um hier keinen neuen Markt zu definieren, sondern man ist diesem Gesetz entlang gelaufen und so ist schließlich dieser Tarifvertrag abgeschlossen worden. Das Thema Quorum, also die 50 Prozent, errechnen sich -ich nehme einfach mal die Zahlen des Arbeitsministers- weil vieles andere ist reine Spekulation und durch nichts bewiesen. Da ist eine Gesamtbeschäftigtenzahl von 190.000 im Bereich Briefdienste tätig. Davon sind ohne Beamte bei der Post 119.000, das sind rund 63 Prozent und damit ist das Quorum locker erfüllt.

Abgeordnete Kramme (SPD): Meine Frage richtet sich an die Gewerkschaft ver.di. Warum haben Sie einen auf Tätigkeit bezogenen Geltungsbereich in diesen Tarifvertrag hineingenommen? Das ist der erste Teil der Frage und der zweite Teil der Frage bezieht sich auf Folgendes: Wie verhalten sich eigentlich die vereinbarten Mindestlöhne zu den bestehenden tarifvertraglichen Regelungen, wie wir sie im Einzelhandel, im Bereich Spedition, Logistik oder bei den Briefdiensten vorfinden?

Sachverständige Kocsis (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Wir haben den Tätigkeitsbezug folgendermaßen dekliniert: Wie Herr Bender schon sagte, wir haben uns am Postgesetz orientiert. Das Postgesetz gibt vor, dass jeder, der in dieser Republik einen Brief befördert, der unter 1000 g wiegt, zunächst einmal eine Lizenz dafür benötigt. Genau diese Tätigkeit, die daraus folgt, das Einsammeln, Sortieren, Verteilen und am Ende Zustellen unterliegt den Regelungen

des Postgesetzes. Deswegen haben wir uns überlegt, als es darum ging, für eine Branche, die es ja bisher in dieser Form nicht gab, sondern die eigentlich erst existieren kann durch den Wegfall der Exklusivlizenz, wie man den Geltungsrahmen festlegen kann. Das waren unsere Ausgangspunkte.

Zu der Frage, welche anderen Tätigkeiten dort mit berührt sind, welche anderen Branchen mit berührt sind: Es wird in den letzten Tagen viel darüber diskutiert, dass zum einen der Einzelhandel, zum anderen aber auch der Speditions- und Logistikbereich betroffen ist. Im Einzelhandel ist es uns zur Zeit nicht bekannt, dass es dort die Tätigkeiten gibt. Aber wenn es sie geben würde, würden sie den Tätigkeiten eines Verkäufers oder einer Verkäuferin entsprechen und damit wären sie nach den Flächentarifverträgen des Einzelhandels auf jeden Fall über den vereinbarten Mindestlöhnen, die wir jetzt für den Briefbereich festgelegt haben. Für den Speditions- und Logistikbereich kann ich das Gleiche sagen. Wir haben in fast allen Bundesländern flächendeckende Tarifverträge für die Speditions- und Logistikbranche. Auch die liegen in den meisten Bereichen – also die Kraftfahrer – deutlich über den Löhnen, die wir jetzt für die Briefdienstleistungen vereinbart haben. Insofern besteht dort keine Tarifkonkurrenz. Mein Kollege sagt mir gerade, in Thüringen haben wir ein Problem. Dort liegt es etwas darunter, bei 7,97 Euro. Aber wir gehen davon aus, dass wir das in den nächsten Tarifverhandlungen hinbekommen, dass es diese Schnittstelle dort nicht mehr gibt und damit auch nicht mehr die Frage: Berühren wir dort andere Bereiche und werden die dann auch automatisch negativ betroffen von unserem Mindestlohtarifvertrag?

Abgeordneter Brandner (SPD): Ich würde gerne gerade bezüglich der politischen Bedeutung dieses 50 Prozent-Quorums die Frage an Herrn Schwemmler stellen, der sich auch dazu in der Vergangenheit geäußert hat. Es ist ja deutlich geworden, dass nicht in sämtlichen Wirtschaftszweigen Postverwaltung anfallende Tätigkeiten unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallen. Das ist eine sehr wichtige Aussage. Welche Erkenntnisse, Herr Schwemmler, haben Sie in Bezug auf das 50 Prozent-Quorum bei Ihren Untersuchungen?

Sachverständiger Schwemmler: Als wir vor knapp einem Jahr Daten zur Qualität der Beschäftigung bei den Lizenznehmern erhoben haben, sind wir, wie im Grunde alle Marktbeobachter, von der Zahl von etwa 50.000 ausgegangen. Insofern bin ich etwas erstaunt über die explosionsartige Vermehrung von Menschen, die mit Briefdienstleistungen in diesem Markt beschäftigt sind.

Wir nähern uns diesem Problem auch von Marktanteilen. Da müssen wir zum einen konstatieren, dass rund 10 Prozent der Anteile am Briefmarkt von Lizenznehmern bis dato bestritten werden. Man kann das auch kleinrechnen. Wir haben beispielsweise mal in Reaktion auf die jüngsten Daten uns eine Zahl angeschaut, die der Bundesverband der Deutschen Kurier- und Expressverbände publiziert hat. Die haben festgestellt, dass bei einem gesamten Umsatz aller Kurierdienste, die in den aktuell kursierenden Rechnungen komplett mit 40.000 Beschäftigten gegen das 50 Prozent-Quorum gerechnet werden, da alle Kurierdienste im Jahr 2005 Umsätze in Höhe von 2,48 Mrd. Euro erzielt haben, davon - Originalauskunft BDKÄP - 6 Mio. Euro, das sind genau 0,2 Prozent, mit Briefdienstleistungen. Angesichts solcher Zahlen, die man auch für die anderen Teilbereiche dieses dreistelligen Wirtschaftszweiges 64.1 heranziehen könnte, halten wir es für ausgesprochen zweifelhaft, dass hier die komplett knapp 400.000 Beschäftigten gegen das 50

Prozent-Quorum gerechnet werden können - einfach von den Marktanteilen her argumentierend.

Abgeordnete Kramme (SPD): Meine Frage richtet sich an Prof. Dr. Preis. Ist die Einbeziehung der Briefdienstleistungen mit den Regelungszielen des Arbeitnehmerentsendegesetzes vereinbart? Zielt das Gesetz tatsächlich nur auf den Schutz der ausländischen Arbeitnehmer ab oder dient es auch dem Schutz inländischer Arbeitnehmer? In welchem Verhältnis stehen insbesondere die Ziele des Arbeitnehmerschutzes einerseits und der Schutz der fairen Wettbewerbsbedingungen andererseits?

Sachverständiger Prof. Dr. Preis: Man kann die Fragen relativ knapp beantworten, dass das entsprechend der Zielsetzung ist, dass es sich auch auf die inländischen Arbeitnehmer bezieht. Ich bin auch etwas verwundert über die rechtlichen Scharmützel, die betrieben worden sind. Wie Sie in dem Gutachten sehen, das ich erstellt habe, begegnet sowohl das Arbeitnehmerentsendegesetz weder verfassungsrechtlichen noch europarechtlichen Bedenken. Das ist inzwischen alles durchdekliniert. An dieser zutreffenden Perspektive hat sich auch nichts dadurch geändert, dass die Politik meint, dass sie das Arbeitnehmerentsendegesetz um fünf Worte ergänzen muss.

Von den Zielsetzungen her ist es so, dass sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Europäische Gerichtshof deutlich konstatiert haben, dass es im Regelungsspielraum des Gesetzgebers ist, einem Verdrängungswettbewerb über die Lohnkosten entgegen zu wirken. Das Bundesverfassungsgericht, zuletzt im Tariftreuebeschluss vom 11. Juli 2006, hat es gerade als legitim und wünschenswert angesehen, dass der Gesetzgeber durch entsprechende Maßnahmen einem ungunstigen Wettbewerb nach unten Grenzen zieht.

Das gleiche hat der Europäische Gerichtshof im Kontext der Dienstleistungsfreiheit entschieden. Er hat insbesondere gesagt: Ja, einerseits ist die Binnenmarktfreiheit ein hohes Gut, andererseits ist es ein legitimes Interesse, unlauteren Wettbewerb seitens der Unternehmen zu verhindern, die ihren Arbeitnehmern einen Lohn zahlen, der unterhalb des Mindestlohnes liegt.

Ich kann also den Abgeordneten eigentlich hier nur folgende Botschaft mitgeben. Ich könnte noch zu einigen Details, die Herr Thüsing gesagt hat, das eine oder andere ausführen, ich darf aber nicht zu lang reden, deswegen reagiere ich nur auf Fragen. Es geht letztlich um eine wirtschafts- und sozialpolitische Auseinandersetzung. Mir persönlich ist diese Zahlenschlacht etwas ungeheuer, wenn 90 Prozent der Briefdienstleistungen bei der Altpost liegen, weshalb auf einmal die umgekehrte Relation von Arbeitnehmern bei den neuen Postdienstleistern tätig sein soll, das erschließt sich schon einfach der Logik nicht. Ich sage dazu, die juristischen Auseinandersetzungen sind hier an der Stelle nur Kampfmittel. Sie vermögen ihre politische Entscheidung nicht zu ersetzen. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Abgeordneter Brandner (SPD): Meine Frage richtet sich auch an Prof. Dr. Preis. Wir haben jetzt viel über die Rolle von Monopolisten gehört. Es war gerade die Rede davon, wenn ein Monopolschutzlohn vereinbart worden ist, stehen dem Tarifvertrag, der abgeschlossen worden ist, die Vermutung dass inhaltlich die Normen, die dort geschaffen worden sind, nicht in Ordnung und nicht belastbar sind, weil ein ehemaliger Monopolist wie die Deutsche Post AG daran beteiligt war, entgegen? Gibt es dafür Anhaltspunkte? Vielleicht können Sie uns dazu aus juristischer Sicht noch etwas sagen.

Sachverständiger Prof. Dr. Preis: Das geht alles in die Richtung. Man sucht Argumente, um die irgendwie in der Öffentlichkeit hoffähig zu machen. Das, was hier angesprochen worden ist, ist so pauschal sicherlich kein juristisches Argument. Man muss hier teilweise sehen, dass politische Einschätzungen relativ schnell auf einmal rechtlich überhöht werden. Ich möchte das an zwei, drei Punkten deutlich machen. Ich möchte noch einmal auf die Frage - Herr Kollege Thüsing hat dort entsprechend argumentiert, was die Zweckmäßigkeit, diese Besonderheit dieser Einbeziehung der Briefdienstleistungsbranche angeht - eingehen.

Das war ja ganz erstaunlich. Herr Thüsing, Sie gehen im Grunde genommen - und das haben sie auch publiziert - letztlich davon aus, dass Sie ein Verfechter der allgemeinen Mindestlohnes sind. Das war Ihre Äußerung. Und nun basiert seine juristische Argumentation darauf, wenn ich nunmehr eine bestimmte Branche herausnehme, dann sei das gleichheitswidrig. Das kann man in einem sehr allgemeinen Sinne sicherlich so vertreten. Ich sage Ihnen nur folgendes: Die Politik und die große Koalition haben entschieden, dass man sich auf branchenbezogene Mindestlöhne beschränkt. Dafür hat die Politik auch die Befugnis. Es ist zweifellos so, dass diese Differenzierung verfassungsrechtlich unproblematisch ist.

Eine weitere Geschichte zum Thema Monopol: Es ist der Arbeitgeberverband der Postdienstleister hier kritisiert worden. Herr Thüsing, Sie erlauben das ich aus Ihrem Gutachten zitiere. Da schreiben Sie: „Selbst wenn die ganze Briefbranche ...“. Es geht um die Frage, ob der AGV Postdienste ein monopolbeherrschter Bereich ist und ob das undemokratisch ist, was dort abläuft. Da heißt es also, dass die Unternehmen der Deutschen Post AG auf Grund der hohen Beschäftigungszahl im Arbeitgeberverband immer die Mehrheit hätten. Es gibt eigentlich für Arbeitgeberverbände nichts Demokratischeres, weil die Beschlussfähigkeit eines Arbeitgeberverbandes ja gerade eben von den Beschäftigungsquoten abhängt. Und letztlich wird damit dargelegt, dass die Beschäftigungsquote im Bereich des Arbeitgeberverbandes Postdienste entsprechend hoch ist. Damit soll es erst einmal sein Bewenden haben.

Abgeordnete Kramme (SPD): Herr Prof. Preis ich möchte Sie noch einmal bitten allgemein darzustellen, wie die Voraussetzungen für eine Mindestlohnverordnung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz sind. Ich bitte Sie außer Acht zu lassen, was zwischen den Koalitionspartnern vereinbart ist; ein etwaiges 50prozentiges Quorum beispielsweise.

Sachverständiger Prof. Dr. Preis: Der letzte Punkt: Darauf gehen wir jetzt an der Stelle nicht ein, weil ja auch hier schon ein Konsens zu sein scheint, dass das eher ein politisches Quorum ist. Die Situation ist ja die, dass der Gesetzgeber hier nunmehr das Arbeitnehmerentsendegesetz ausweitet. Das Ganze muss in einem Verfahren der Rechtsverordnung geklärt werden. Und für dieses Rechtsverordnungsverfahren sieht das Gesetz hinreichende Voraussetzungen vor.

Erstens: Es muss den betroffenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden, d. h., in diesem Rechtsverordnungsverfahren tauscht eigentlich das alles auf, was ich jetzt hier teilweise schon als Stellungnahme sehe.

Zweitens: In dem Verfahren gilt der Amtsermittlungsgrundsatz, d. h., das Bundesministerium kann sich bei dieser Amtsermittlung überhaupt gar keinen Fehler leisten. Warum nicht? Weil nämlich die Feststellung, die das Bundesmini-

sterium Kraft Amtsermittlungsgrundsatz trifft, der Rechtskontrolle durch die Arbeitsgerichtsbarkeit unterliegt. Wenn man dort etwas falsch machen würde und die Einschätzung des öffentlichen Interesses daneben läge und man möglicherweise von ganz falschen Zahlen ausginge, würde das der Rechtskontrolle unterliegen, so dass ich sehe, dass die verfahrensmäßigen Absicherungen hinreichend sind in diesem Verfahren.

Abgeordneter Brandner (SPD): Ich würde gerne auch noch mal Prof. Preis fragen bezüglich der Anwendung des Mindestlohtarifvertrages. Kann dieser Tarifvertrag Regelungen in anderen Betriebsbereichen, die Regelungen schon vereinbart haben, verdrängen, die unter andere Tarifbereiche fallen? Und wie kann man die verfassungsrechtliche Bedeutung rechtfertigen, dass in diesem Fall bei Briefdienstleistungen, die unter das Postgesetz fallen, solch verfassungsrechtliches Verdrängungsrecht besteht?

Sachverständiger Prof. Dr. Preis: Diese Fragestellungen sind durch den 9. und den 10. Senat des Bundesarbeitsgerichtes schon entschieden worden. In der Tat findet hier die Durchbrechung des Grundsatzes der Tarifeinheit statt. Da sind wir ja einer Meinung, dass es diesen Grundsatz nicht mehr gibt - GdL lässt grüßen.

Die weitere Frage ist die, dass der Tarifvertrag dann in der Tat verdrängen kann, aber auch nur insoweit, als dieser Mindeststandard unterschritten wird. Wenn keine Unterschreitung des Mindestlohnes stattfindet, dann wird da auch generell nicht etwas verdrängt. Es wird nur partiell dann verdrängt, wenn es zufälligerweise dazu kommt, dass ein Briefzusteller zu einem geringeren Lohn tätig ist, etwa bei einem Lizenznehmer, der dem Einzelhandel unterliegt.

Die Frage des Geltungsbereiches möchte ich auch noch einmal ansprechen. Es gibt natürlich so etwas wie eine Briefdienstleisterbranche. Die Tarifvertragsparteien sind letztlich in den Fängen des vom Bundestag verabschiedeten Postgesetzes. Das Postgesetz sieht letztlich eine tätigkeitsbezogene besondere Schutzwürdigkeit eben dieser Briefzustellung vor. Das ist so wichtig, das ist lizenziert, da achten wir darauf bis dahin, dass man sogar Lizenzen entziehen kann, wenn da nicht anständige Löhne bezahlt werden, weil eben diese Briefzustellung für die gesamte ... Bevölkerung eine so hohe Funktion hat und man bestimmte Qualitätsstandards wahren will. Von daher ist die Frage des Geltungsbereiches praktisch systemimmanent durch das Postgesetz vorgegeben. Ich habe eigentlich nicht sehen können, wie die Tarifvertragsparteien das hätten anders erfassen sollen, als so, wie sie es auf dieser Basis erfasst haben.

Abgeordnete Kramme (SPD): Meine Frage geht an den DGB an Herrn Dombre. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird auch von anderen Branchen genutzt. Welche Erfahrungen liegen hierzu vor und gibt es Alternativen zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz?

Sachverständiger Dombre (Deutscher Gewerkschaftsbund): Im Jahre 1996 hatten wir eine sehr dramatische Situation im Bausektor mit viel eindringenden Konkurrenzlöhnen aus den Niederlanden, aus England, aus Irland. Dort wurde unter der Regierung Kohl mit Herrn Blüm zusammen ein sehr schlauer Gedanke umgesetzt, der nämlich europatragfähig war. Das Entsendegesetz kam zum tragen, aber ich kann Ihnen sagen, wir haben diesen Tarifvertrag, der dann vor 11 Jahren beantragt wurde, nach einer leidigen Reihe von Unterbrechungen absenken müssen, weil die Bundesvereinigung der Arbeitgeber einen solchen Druck ausgeübt und damals noch gesagt hatte: „Auf der normalen AVE nach § 5

Tarifvertragsgesetz, ist uns der Lohn zu hoch.“ So etwas lese ich auch heute wieder in den Stellungnahmen vom BDA und ich erinnere mich dann wieder an diese 11 Jahre zurück. Daraufhin kam dann die Rechtsverordnung, damit eine solche Maßnahme durch eine dritte Partei nicht greifen kann. Es ist nämlich nicht Aufgabe des Tarifausschusses darüber zu entscheiden, ob ein Lohn zu hoch ist, sondern nach anderen Kriterien zu verfolgen und auch hier den Grundsatz der Tarifparteien zu berücksichtigen, dass hier autonom Entgelte festgesetzt werden. Wir haben in den folgenden Branchen, im Bau-Hauptgewerbe, im Gebäudereiniger-Handwerk, im Maler-Lackierer-Handwerk, im Abbruch- und Abwrack-Gewerbe, Dachdeckerhandwerk und Elektrohandwerk - Branchen, die nicht ganz unerheblich sind mit rund 1,6 Mio. Beschäftigten - Entgelte mit einer sehr großen Spanne an Differenzierungen von Entgelthöhen, die von 7,70 Euro im Elektrohandwerk Ostdeutschland bis zu 12,50 Euro im Bau-Hauptgewerbe für einen Facharbeiter in Westdeutschland eine Bandbreite darstellen. Deshalb sagen wir auch, wir möchten passgenaue Lösungen für die Branchen haben. Ich befürworte auch das, was jetzt hier von der Gewerkschaft ver.di mit dem Verband gemacht worden ist, einen solchen passgenauen Lohn für die Postbranche.

Abgeordneter Brandner (SPD): Ich würde gerne Frau Kocsis von ver.di und auch noch einmal Prof. Preis fragen: Der Tarifvertrag, über den wir reden, hat eine Besonderheit, nämlich, dass er vom Industrieverbandsprinzip abweicht und in diesem Fall auf die ausgeübte Tätigkeit abstellt. Was sind denn die konkreten Hintergründe, dass hier eine solche Veränderung vorgenommen wird? Ich glaube, dass das für die Beurteilung der Angelegenheit für uns wichtig ist, mit dem Unterschied zum Beispiel zu den Zeitungszustellern.

Sachverständige Kocsis (ver.di): Ich kann mich an dieser Stelle nur wiederholen. Wir haben das Postgesetz zur Grundlage genommen und das sieht eindeutig vor - ich habe es gerade auch schon einmal gesagt -, dass die Lizenz notwendig ist, wenn man Briefe bis 1000 Gramm befördert. Das wird auch weiterhin so sein, auch wenn die Exklusivlizenz zum 31.12.2007 endet. Das heißt also, Jeder, der einen Brief befördert, unterliegt auch dem grundgesetzlichen Auftrag, das Briefgeheimnis zu wahren und es ist eben auch eine qualitativ hochwertige Dienstleistung. Es ist ein Beruf, in dem mit zweijähriger Berufsausbildung ausgebildet wird. Deswegen haben wir uns an der Stelle ganz konsequent am Postgesetz orientiert, was die einzelnen Tätigkeiten betrifft.

Sachverständiger Prof. Preis: Das Industrieverbandsprinzip ist nicht das einzige Prinzip, nach dem Gewerkschaften und Tarifverträge organisiert sind, heute schon lange nicht mehr. Nachdem auch die Flächentarifverträge über viele Jahre und Jahrzehnte unter Druck stehen, ist das auch nicht mehr das große Prinzip. Ich kann dazu nur sagen, dass das eine reine Definitionsfrage ist: Zeitungszusteller, ist das eine Branche? Da kann ich auch sagen, es gibt eine Branche Zusteller. Was stellen die alles zu? Vielleicht Zeitungen, vielleicht Briefe oder vielleicht Essen auf Rädern. Dann kann ich auch sagen: „Ach komm, ich mache eine Unterbranche. Die Branche Essen auf Rädern wird auch zugestellt.“ Also ich glaube, dass diese begriffliche Technik irgendwo in die Irre führt. Es ist in der Tat so, das hier eine Branche - so sage ich jetzt einmal - der Briefzustellung, die zwar aus bestimmten politischen Gründen eng gefasst ist - das hat der Deutsche Bundestag mit dem Postgesetz gemacht - identifiziert worden ist. Um diese Branche sozusagen, die natürlich an eine bestimmte Tätigkeit anknüpft, geht es. Das ist sicherlich etwas ungewöhnlich, aber es ist rechtlich nicht aus-

geschlossen und ergibt sich aus den politischen und gesetzlichen Vorfestlegungen. Was hätte man denn als Alternative machen sollen? Dann hätte man einen allgemeinverbindlichen Mindestlohtarifvertrag für die gesamte Postdienstleistung, alles was einmal unter die Post fällt. Das wäre auch nicht zielführend gewesen, glaube ich.

Abgeordneter Brandner (SPD): Ich habe noch eine Frage an Herrn Dombre vom DGB. Wir haben heute in der Debatte gehört, dass es Einwände gibt, dass ver.di nicht legitimiert wäre, eine entsprechende tarifvertragliche Regelung für Briefdienstleister abzuschließen, weil sie als Gewerkschaft nicht zuständig wären. Wie sehen Sie das aus der Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes?

Sachverständiger Dombre (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Gewerkschaft ver.di hat eine Bandbreite von Berufsgruppen und ist von daher auch von der Satzung für diesen Bereich mit zuständig. Insofern ist die Frage nach einem klaren Zuständigkeitsbereich bei ver.di mit ja zu beantworten.

Abgeordnete Kramme (SPD): Ich möchte meine Frage an Herrn Schwemmler richten. Können Sie noch einmal genauer eingehen auf die Arbeitsbedingungen im Bereich der Briefdienstleistung. Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und Lohnstruktur? Welche Entwicklung ist zu erwarten vor dem Hintergrund des Wegfalls des Postmonopols?

Sachverständiger Schwemmler: Danke schön für die Frage, denn sie erlaubt, zum eigentlichen Kern des Problems hinzuweisen, was in der ganzen Zahlenstreiterei verloren zu gehen droht. Wir haben, wie schon erwähnt, die Qualität der Beschäftigung bei den neuen Lizenznehmern konzentriert auf die Zusteller erhoben und sind dort zu dem Gesamtbefund gelangt, dass die Beschäftigungsbedingungen dort als prekär einzustufen sind. Das erklärt sich unter anderem - das war ein Teil Ihrer Frage - mit dem äußerst hohen Anteil an sehr instabiler Beschäftigung, wohl geringfügiger Beschäftigung. Das erklärt sich zum Zweiten damit, dass defakto Mitbestimmungs- und Teilhaberechte in diesem Arbeitsmarktsegment kaum existieren. Es gibt beispielsweise kaum Betriebsräte, bis dato auch noch keine Tarifverträge. Es erklärt sich zum Dritten - und dies führt zum Kern des Problems - durch die äußerst niedrigen Einkommensentgelte, die bei beiden Lizenznehmern bislang erzielt werden. Unsere Daten, die auf einer schmaleren Datenbasis erhoben wurden als es beispielsweise der Bundesnetzagentur möglich war und ist, werden aber im Wesentlichen durch die Befunde der laufenden Vollerhebung bestätigt. Die Löhne für Zusteller bewegen sich in einem Bereich von durchschnittlich 7 bis 7,30 Euro. Man muss sich dabei immer klar machen, dass es sich hier - das ist eine triviale Aussage - um Durchschnittslöhne handelt. Das heißt, dass die Hälfte in etwa der Menschen, die diese Löhne im Durchschnitt bekommen, darunter liegen. Ordnet man diese Löhne vergleichend ein - da war bisher auch kaum die Rede von - dann sieht man, dass eine extreme Asymmetrie zu den Löhnen beim bisherigen Marktführer, bei der Deutschen Post AG festzustellen ist. Die Differenzen bewegen sich in einem Spektrum zwischen 30 und 40 Prozent. Wenn Sie dann fragen, was passieren wird, wenn das Monopol aufgehoben wird, muss man sich vergegenwärtigen, dass das Ganze in einem stagnierenden Markt passiert. Es ist nicht so wie bei der Telekommunikation, dass wir hier Zuwächse verteilen werden, sondern der Markt stagniert nach Auffassung der Mehrzahl der Beobachter bei in etwa 10 Mrd. Euro im Jahr. Das heißt, der Wettbewerb wird sich im Wege der Verdrängung vollziehen und bei der

gegebenen und geschichteten Asymmetrie, insbesondere bei den Entgelten, lässt sich klar prognostizieren, was passieren wird. Es wird vergleichsweise auskömmliche und nicht üblich bezahlte Beschäftigung durch nach allen bisherigen Erkenntnissen niedrig und niedrigst entlohnte Beschäftigung verdrängt werden.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Die Fragezeit der SPD ist erschöpft und das Fragerecht geht über auf die FDP. Herr Dr. Kolb hat sich gemeldet.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Eingedenk der Anmerkung von Prof. Preis, dass wir das Ganze, was wir hier diskutieren nicht tarifpolitisch überhöhen sollen, sondern dass es mehr um eine wirtschafts- und sozialpolitische Auseinandersetzung geht, möchte ich gerne den Arbeitgeberverband Neue Brief- und Zustelldienste und auch die BDA fragen, wie denn die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Posttarifvertrages aus wettbewerbspolitischer Sicht zu beurteilen ist? Was bedeutet das für das Entstehen von Wettbewerb in einer Branche, die nach den Worten von Frau Kocsis noch keine ist, sondern in Zukunft noch eine werden soll? Ist Wettbewerb dann überhaupt vor diesem Hintergrund noch denkbar?

Sachverständiger Gerster (Arbeitgeberverband Neuer Brief- und Zustelldienste e.V.): Dr. Kolb, in der Frage liegt eigentlich schon die Antwort. Es ist aus unserer Sicht schon ein ordnungspolitisch dreister Vorgang, wenn zwei Verhandlungspartner, die auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite das alte Monopol darstellen, aber gar nicht wirklich für ihre Arbeitnehmer verhandeln, weil die von einem solchen Mindestlohtarifvertrag nur in einer Zahl - wie wir gehört haben - von rund 4000 betroffen sind, wenn die einen Mindestlohn vereinbaren, die weit über allen Mindestlohnforderungen liegt, die es derzeit in der politischen Landschaft gibt und den alleinigen Zweck verfolgen, durch die Allgemeinverbindlichkeit eines solchen Mindestlohns Wettbewerber aus dem Markt zu drängen. Kein anderes Ziel hat dieser Mindestlohnvertrag. Ich sage noch einmal, dass wir nicht gegen jede Art von Mindestlohn sind, sondern wir sind gegen einen Mindestlohn, der sich an einem Lohnniveau orientiert, dass sich in der Deutschen Post hochgeschaukelt hat, die eben als Monopolbetrieb mit einer sehr starken gewerkschaftlichen Durchdringung Lohnhöhen vereinbart hat. Das gilt auch in anderen Branchen für ähnlich politisch dominierte Unternehmen. VW, zum Beispiel, zahlt 20 Prozent höhere Löhne als fast alle anderen Automobilhersteller. Dieser Monopolbetrieb erzielt über die Jahrzehnte Lohnhöhen, die einen Wettbewerber, der neu in den Markt geht, überhaupt nicht erzielen kann, nicht zuletzt auch deswegen, weil er Nischen ausfüllen muss und deswegen gar nicht diese Produktivität erreichen kann, die ein Zusteller alter Prägung haben kann in einem klassischen Verteilgebiet. Ich möchte noch einmal sagen, das gar nicht zufällig, sondern tatsächlich das Entsendegesetz aus unserer Sicht die völlig ungeeignete Materie ist, weil es ursprünglich darauf angelegt war, Arbeitnehmer ausländischer Kolonnen an deutschen Baustellen gewissermaßen einem gewissen deutschen Arbeitsrecht und materieller Vergütung zu unterwerfen, damit eben hier kein Dumpingwettbewerb stattfindet. Das alles gibt es im Postmarkt nicht, weil Postzusteller oder auch solche, die gelegentlich zustellen, ortskundige Deutsche seien müssen, die Deutsch sprechen müssen, die die Gegend kennen müssen, die mit den Leuten reden müssen und so weiter. Also das Entsendegesetz - schon alleine vom Wort her, Entsendung, das ist wohl mehr als zufällig, dass das so heißt - ist völlig ungeeignete Rechtsmaterie. Wir fühlen uns auch bestärkt durch die Selbstbindung des Bundeskabinetts, das

in Meeseberg, aber auch schon in der Koalitionsvereinbarung politisch die Kriterien des Tarifvertragsgesetzes festgeschrieben hat und das ist dann eben öffentliches Interesse und 50 Prozent Quorum. Also noch einmal: Wir halten das Vorgehen, über das wir heute reden, auch deswegen für so problematisch, weil das alleinige Ziel der Allgemeinverbindlichkeit die Verhinderung von Wettbewerb sein muss.

Sachverständiger Dr. Göhner (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir teilen die Auffassung des Vorsitzenden der Monopolkommission der Bundesregierung, dass dieser Versuch, mittels eines Tarifvertrages Monopolschutz zu betreiben, ein Missbrauch des Tarifvertragsrechts ist. Wenn man sich das, was Herr Kurth hier dargelegt hat vergegenwärtigt, dass der Durchschnittslohn der Zusteller der privaten Wettbewerber bei 7,33 Euro liegt, ist hier der Beleg für den Versuch, um mehr als 30 Prozent indirekt die Löhne der Wettbewerber zu erhöhen in einer Situation, wo selbst nach Darlegung des Arbeitgeberverbandes bei den Postdiensten in der Tat nur 4500 Arbeitnehmer unter diesen Tarifvertrag fallen. Hier soll eine Arbeitsbedingung einer kleinen Minderheit einer großen Mehrheit aufgedrängt werden. Das ist eigentlich auch die politische Logik, weshalb ich im Übrigen die Vereinbarung der Koalition zu den 50 Prozent auch für überzeugend halte. Es soll nicht mit den Mitteln des Tarifrechts die Arbeitsbedingung einer kleinen Minderheit der großen Mehrheit der Arbeitnehmer einer Branche aufs Auge gedrückt werden. Dabei kann man durchaus darüber reden, ob es sinnvoll ist, in Tarifverträgen nicht an Branchen anzuknüpfen, sondern an Tätigkeiten. Ich kenne zwar selbst - das mag meine Kenntnis sein - im Moment keinen Tarifvertrag, in dem das auch geschieht. Ich kenne eigentlich Flächentarifverträge nur als Branchentarifverträge. Es mag welche geben, aber ich kenne keinen. Hier aber ist es so, dass dieser tätigkeitsbezogene Tarifvertrag nach dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage einer Strecke der Rechtsverordnung gemacht werden soll. Darauf möchte ich hinweisen, das muss man streng unterscheiden. Für die Aufnahme ins Entsendegesetz kann man selbstverständlich auch Branchen vorsehen, bei der sich die Tarifbindung noch in der Minderheit befindet. Ich erwähne nur das Stichwort, was Ihnen allen gegenwärtig ist, Seeschiffahrtssassistenten. Aber bei der Frage, ob eine Rechtsverordnung erlassen wird, haben wir sofort wieder die Problematik, die Sie, Herr Dr. Kolb, aufgezeigt haben, auch im rechtlichen Sinne auf dem Tisch. Es ist zwar rechtlich umstritten, es gibt keine Rechtssprechung bisher dazu, weil es solche Fälle, einen solchen gravierenden Versuch des Missbrauchs des Tarifvertragsrechts zum Monopolschutz noch nie gegeben hat. Aber es ist in der Literatur behandelt und in der Literatur gibt es zwei Auffassungen: Die einen sagen, bei einer Rechtsverordnung nach dem Entsendegesetz brauchen wir die 50prozentige Tarifbindung, andere sagen, wir brauchen das nicht. Nach meiner Auffassung muss man bei einer verfassungskonformen Auslegung den Grundgedanken, der in Ihrer Frage zum Ausdruck kommt, Herr Dr. Kolb, aufgreifen, nämlich nicht die Arbeitsbedingung einer Minderheit per gesetzlicher Grundlage, per Dekret, per Verordnung einer Mehrheit aufs Auge drücken zu können.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Wir haben in den vorausgehenden Fragen und Antworten schon gehört, dass es alleine schon spannend ist mit Blick auf Vollzeit, Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung die Zahl der einbezogenen Arbeitnehmer abzugrenzen. Aber das ganze Problem geht ja noch weiter. In vielen Unternehmen, Bürohäusern und Verwaltungen erfolgt auch das Einsammeln von fertig frankierten und verschlossenen Briefen durch Büroboten oder durch

eigene Poststellen. Oftmals ist aber auch Bestandteil ein Facility-Management. Also ist meine Frage: Würden auch in diesen Fällen diese Tätigkeiten zu berücksichtigen sein? Sind also derartige Mitarbeiter aus dem Facility-Management einzubeziehen bei der Ermittlung der 50-Prozent-Quote und wenn das nicht - wofür ich eigentlich wäre -, beabsichtigt ist, wo findet sich dann - die Frage geht übrigens an die BDA - im Gesetz oder in der Gesetzesbegründung eine klare Abgrenzung diesbezüglich?

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. BDA bitte knapp antworten, da die Zeit der FDP an sich schon vorbei ist.

Sachverständiger Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): In dem Gesetzentwurf findet sich diese Einschränkung eben gerade nicht. Genau das ist das Problem des Gesetzentwurfs, in dem man eben an die Tätigkeit zusammen mit dem Tarifvertrag abstellt und daher in dem von Ihnen geschilderten Fall, Herr Dr. Kolb, die Briefboten im Hause, die damit eine Briefdienstleistung erbringen, diesem Tarifvertrag unterliegen würden. Die spannende Frage ist dann, wie es weiter geht? Da hat Prof. Thüsing bereits eine umfassende Antwort gegeben. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts greift in diesen Fällen dann qua Rechtsverordnung. Das heißt, wir hätten im selben Unternehmen für die Tätigkeit der Sekretärinnen, die diesen verschlossenen Brief meinetwegen in die Poststelle hinunter bringen, die Anwendung dieses Gesetzes und dann stellt sich die Frage für den Monat, für die Stunde und für die Minute.

Vorsitzender Weiß: Die Fragezeit der FDP war um und wir kommen zur Fragerunde für die Fraktion DIE LINKE. Das Wort hat Frau Kipping.

Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.): Besten Dank, Herr Vorsitzender. Ein Teil der Fragen würden sich sicherlich erübrigen, wenn es um einen dualen Mindestlohn, wie in meiner Fraktion mehr befürwortet wird, hier gehen würde. Aber die Sache, über die wir heute hier nur diskutieren können, ist ja: Kommt ein branchenspezifischer Mindestlohn oder kommt er nicht? Insofern interessiert mich vor allen Dingen - und da richtet sich auch meine erste Frage an den Thomas Cosmar, der hier als Betriebsrat in der Berliner Niederlassung der Deutschen Post AG vertreten ist. Ich habe folgende Frage, und zwar, welche Probleme sehen Sie aus Sicht der Beschäftigten, wenn dieser Branchenmindestlohn nicht kommt? Verbunden mit dieser Frage möchte ich noch ein Spezialproblem ansprechen, und zwar: Inwieweit wird eine womöglich drohende Verhinderung des Branchenmindestlohnes zu einer größeren Notwendigkeit unterstützender Sozialleistung, Stichwort Hartz-IV führen?

Sachverständiger Cosmar: Für die Beschäftigten der Post AG ist natürlich klar, wenn der Wettbewerb ausschließlich über die Lohnkosten ausgetragen wird, könnte die Post AG dem Lohnniveau selbst nicht standhalten, das sie jetzt seinen Beschäftigten bezahlt. Das Einkommen der neuen Briefdienstleister ist in der Regel jetzt schon 50 Prozent unter dem der Post AG und deren Beschäftigten, die unter den Sektor fallen. Die Beschäftigten in diesem Sektor haben schon einmal eine Lohnsenkung hinnehmen müssen, und zwar jeder Beschäftigte, der nach 2001 beim Postunternehmen neu angefangen hat. Man muss wissen, die Beschäftigten unterlagen den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes und mit der Privatisierung mit der Aktiengesellschaft mussten auch neue Tarifverträge abgeschlossen werden. Diese Tarifverträge haben sich damals schon - also vor 2001 in den Vordiskussionen - an den Beschäftigungs- bzw. Tarif-

verhältnissen des gleichen Sektors ausgerichtet, d. h., die des Speditionslogistikgewerbes Nordrhein-Westfalen sind damals zugrunde gelegt worden. In diesem Fall wäre bei einer blanken Absenkung über einen - ich sage mal - nicht vorhandenen Mindestlohtarifvertrag der Druck da, diese weiter abzusenken. Für die Beschäftigten selbst würde sich das darstellen, was zumindest schon angekündigt wird. Wenn der Markt völlig geöffnet wird, könnte es dazu führen, dass ca. 32.000 Arbeitsplätze, die im hoch bezahlten Sektor im Augenblick in der Regel Durchschnittslöhne von 16,00 Euro erhalten zum jetzigen Stand mit 11,43 Euro auskommen müssten. Dieser Druck wäre so extrem hoch und die Beschäftigten hätten natürlich die Befürchtung, dass gerade ihre Arbeitsplätze wegfallen. Und wenn man das dann noch im Zusammenhang nimmt, dass sie jetzt mit ihren Sozialabgaben die Branchen unterstützen, die nicht die Löhne zahlen - es ist ja in den Medien mehrfach berichtet worden, und das nicht von uns als Betriebsräten, sondern tatsächlich von den freien Medien, dass für Beschäftigte in den neuen Dienstleistern heutzutage der Lohn nicht ausreicht, um ihr Auskommen zu haben, sondern dass sie losgehen müssen, um Sozialhilfe beantragen zu müssen, damit sie ihr Einkommen auch sicherstellen können bzw. ihr Auskommen auch bezahlen können. Das geschieht zurzeit auf dem Rücken der Beschäftigten, die im Postsektor tätig sind, und zwar in einem Hochlohnniveau, so wie Sie es gerne sagen, und das ist lange noch kein Hochlohnniveau. Es ist widersprüchlich und für die Beschäftigten überhaupt nicht nachvollziehbar.

Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.): So sehr wir den Branchenmindestlohn begrüßen, habe ich doch eine kritische Nachfrage, und zwar an den Vertreter oder die Vertreterin von ver.di. Was hat dafür gesprochen, dass man nach 18 Jahren der Wiedervereinigung immer noch eine Aufteilung in Ost-West bei den Mindestlöhnen festgelegt hat?

Sachverständiger Teuscher (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Dies lässt sich sehr schnell erläutern. Grundlage für die Tarifverhandlungen war natürlich, dass wir uns das reale Lohnniveau, so wie es heute einzelvertraglich in der Branche vereinbart ist, angesehen haben und sehr wohl feststellen müssen - dies ist auch wie es von Herrn Schwemmler vorgetragen wurde, Ergebnis der Vollerhebung der Bundesnetzagentur -, dass wir in den neuen Bundesländern ein reales Lohnniveau von 5,90 Euro haben und in den alten Bundesländern ein durchschnittliches Lohnniveau von 7,00 im Bereich der Zustellung, so dass wir in den Verhandlungen das klare Ziel vor Augen hatten, dass es einen Punkt geben muss, nämlich 2010, wo die Löhne angeglichen worden sind, aber dass wir dennoch, um uns genau nicht dem Vorwurf auszusetzen, dass wir hier Arbeitsplätze leichtfertig auch in den neuen Bundesländern aufs Spiel setzen, dem Rechnung tragen, so dass für jeden Arbeitgeber klar ist, es gibt eine Perspektive, wo sie einheitliche Löhne im gesamten Postbereich zahlen müssen, so wie dies auch die Post AG tut, aber dass dieser Weg dorthin über einen Übergang organisiert wird.

Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.): Ich habe noch eine Frage an Herrn Cosmar. Die Deutsche Post AG bildet auch im Bereich der Zustellung aus. Gesetzt den Fall, es kommt jetzt nicht zu einem Branchenmindestlohn, welche Auswirkungen hätte das auf den Bereich der Ausbildung?

Sachverständiger Cosmar: Die Post bildet aus, und nicht nur die Post, sondern weitere Unternehmen, die in dieser Postbranche tätig sind, sollen ausbilden. Deswegen ist mit dem letzten Jahr der neue Ausbildungsberuf Fachkraft für Kurierexpress und Postdienstleistung eingeführt worden, so

dass nicht nur die Post, so wie sie früher mal war - Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr - sondern jeglicher, der sich in der Branche zukünftig betätigt, eigentlich den gesellschaftlichen Auftrag erhalten soll, auszubilden. Wenn denn dieser branchenbezogene Mindestlohn nicht kommt, dann hat das natürlich auf die zukünftige Tätigkeit und das zukünftige Einkommen einen entscheidenden Punkt. Wie attraktiv ist denn noch dieser Ausbildungsberuf? Wenn die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse in dem Sektor vorangetrieben wird, dann hat das natürlich keinen Anreiz für Menschen, zukünftig ihr Einkommen zu erhalten. Dazu muss man auch wissen, dass zum größten Teil gerade Menschen, die nicht ein hohes Bildungsniveau haben, sehr viele Hauptschulabgänger, denen wir in den letzten Jahren eine Chance gegeben haben, in unserem Unternehmen einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Wenn sie nicht den Anreiz haben, zukünftig einen Lohn zu erhalten, wenn sie die Ausbildung abgeschlossen haben und eine Tätigkeit übernommen haben, der ihr Einkommen sichert, dann ist das natürlich wieder ein Stück ein Weg zurück und es wird auch den jungen Menschen keine Perspektive geben, sich zukünftig für so einen Beruf zu entscheiden.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Damit ist das Fragerecht der Linken erschöpft und wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zwar der Kollegin Pothmer.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Schwemmler. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen - und das war hier jetzt vermehrt auch Thema -, nämlich, dass die Arbeitsbedingungen bei den neuen Briefdienstleistern überwiegend prekär und nicht existenzsichernd sind. Das ist bekanntermaßen schlecht für die Betroffenen, aber das hat auch Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme und auch auf den öffentlichen Haushalt, insbesondere im Bereich des SGB II. Können Sie quantifizieren, um welche Größenordnung es sich dabei handeln würde, wenn diese Entwicklung nicht gestoppt wird?

Sachverständiger Schwemmler: Das kann ich leider nicht. Wir haben diese Zahlen nicht erhoben. Man müsste mit unterschiedlichen Annahmen arbeiten, wie viel Marktanteile zu entsprechenden Bedingungen an die Wettbewerber der Post AG übergängen, wie auch die Post AG auf diese dann verschärfende Asymmetrie reagieren würde. Quantifiziert haben wir das leider nicht. Insofern kann ich da leider nicht mit Daten dienen.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann vielleicht noch einmal an den Arbeitgeberverband Postdienstleister. Der Briefmarkt - das ist hier mehrfach gesagt worden - ist eher in der Tendenz ein schrumpfender Markt. Was ist Ihre Prognose? Was glauben Sie, wie sich dieser schrumpfende Markt entwickeln wird, wenn es nicht gelingen sollte, den branchenspezifischen Mindestlohn für diesen Bereich durchzusetzen? Wie werden sich Quantität und Qualität der Arbeitsplätze aus Ihrer Perspektive entwickeln?

Sachverständiger Bender (Arbeitgeberverband Postdienste e. V.): Herr Zumwinkel hat eine Zahl genannt. Da es ein schrumpfender Markt ist, wird es ein reiner Verdrängungswettbewerb sein. Herr Zumwinkel hat gesagt, die Post hat es für sich hochgerechnet, es gäbe ungefähr einen Verlust von 32.000 Arbeitsplätzen auf der Postseite. Man muss dabei sagen, wenn man einen solchen Mindestlohn von ungefähr 6,00 Euro oder 7,50 Euro nimmt und das mal bei 38,5 Stun-

den, dann heißt das immer noch, dass beim Stundenlohn von 6,00 Euro ungefähr 67 Prozent ergänzender Lohn aus dem ALG II erfolgt. Hier wird ein Wettbewerb staatlich in einer dramatischen Weise subventioniert. Das muss man einfach wissen, wenn ein solcher Verdrängungswettbewerb stattfindet.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann noch einmal die Frage an Herrn Schwemmler und auch an die Bundesnetzagentur. Wenn die Zahlen - die sind ja relativ dramatisch, die jetzt hier genannt worden sind. Sollte es nicht gelingen, einen solchen branchenspezifischen Mindestlohn für die Postdienstbranche durchzusetzen, wäre es dann denkbar, dass es zunächst einmal zu einer Aussetzung oder wenigstens einer Verlangsamung der geplanten Marktöffnung kommt? Die Marktöffnung ist im Interesse insbesondere des Arbeitgeberverbandes der neuen Dienst- und Zustelldienste. Handeln die möglicherweise auch in ihrem Interesse kontraproduktiv, wenn dann zu einem solchen Mittel gegriffen werden muss?

Sachverständiger Schwemmler: Wir haben am Ende unserer Studien eine Reihe von Handlungsoptionen aufgezeigt, wie man dieser Prekarisierungstendenz begegnen könnte. Eine davon war die theoretische Option, die Marktöffnung zu verlangsamen oder zu stoppen, wobei man bei dieser Option sehen muss, dass man die bereits eingetretenen Probleme nicht lösen könnte. Das wäre nur der Versuch, die Weiterung dieses Problems zu stoppen. Eine andere Option sind die Mindestlöhne. Wir gehen zum momentanen Zeitpunkt davon aus, dass die Marktöffnung in Deutschland im europäischen Kontext vorgezogen zum 1. Januar 2008 sich vollziehen wird. Wir können nicht beurteilen, ob es noch eine realistische Möglichkeit gibt, es noch einmal auszusetzen, nochmals zu revidieren. Wir glauben nicht, dass die bereits eingetretenen Probleme dadurch sich in irgendeiner Weise bekämpfen ließen. Von daher sind Handlungsoptionen, die bei Mindestlöhnen ansetzen, dann in der Folge - vielleicht sagt Herr Kurth etwas dazu - bei der Nutzung des Instruments der sozialen Dissensauflagen nach dem Postgesetz wahrscheinlich wesentlich zielführender.

Sachverständiger Kurth (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen): Zunächst einmal ist es eine Entscheidung des Gesetzgebers, den Markt zu öffnen, und nicht der Netzagentur. Der Gesetzgeber hat vor vielen Jahren schon gesagt, wir wollen uns an einen Zeitplan halten. Der Zeitplan war für alle Beteiligten auch absehbar, übrigens auch für die Post AG selbst. Man muss auch dazu sagen, dass auch die Post AG in den vergangenen Jahren schon einige Anstrengungen unternommen hat, zum Beispiel sich auf diesen Wettbewerb vorzubereiten. Das wird auch mit einem gewissen Stolz verkündet. Auch die Post AG bedient sich übrigens einer legalen Möglichkeit im Postgesetz, denn nicht alle Tätigkeiten sind lizenzpflichtig, sondern das Postgesetz selbst sieht - das wollte ich noch einmal sagen - vor, dass sich alle Lizenznehmer bei der Erbringung von Briefdienstleistungen so genannter Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen bedienen dürfen, die keine Lizenz benötigen. Ich glaube, das ist das zentrale Problem dieser ganzen Debatte, dass der Tarifvertrag mit dem Wort ausschließlich diesen Bereich ausdehnt auf den Bereich der Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen, die nicht lizenzpflichtig sind; dadurch haben wir in gewisser Weise die Diskussion. Der Gesetzgeber des Postgesetzes hat ausdrücklich festgelegt, dass die Erfüllungsgehilfen keiner Lizenz bedürfen. Letzten Endes geht es um dieses definitorische Problem. Übrigens die Post AG hat gesagt, sie haben

sich darauf vorbereitet. Wir brauchen nur durch unser Land zu gehen und müssen sehen, wie viele Lebensmittelläden oder andere Dinge inzwischen Postdienstleistungen erbringen auch für den Sektor der so genannten Exklusivlizenz, die früher übrigens auch Mitarbeiter der Post AG waren. Das ist eine ganz erhebliche Größe. Aber es findet hier ohnehin ein Wandel statt. Ich persönlich glaube auch, dass bei den neuen Lizenznehmern - das zeigt diese Erhebung - das Problem gar kein flächendeckendes ist, sondern wir haben in Hessen Löhne - das hat auch mich überrascht -, die liegen bei den Briefzustellern bei ca. 9,00 Euro. In Hessen dürfte das kein Problem sein. Wo wir allerdings ein gravierendes Problem haben, ist in den neuen Bundesländern, wo der Durchschnittslohn bei 5,60 liegt. Das heißt - was übrigens auch reflektiert worden ist -, das ist diese Frage der regionalen Spreizung. Das ist das Problem. Das heißt - in bestimmten Regionen würde der Tarifvertrag zu gar keinem Problem führen, aber in anderen schon, weil - und da kann man sich über Angleichung usw. unterhalten - die Sprünge in dieser Steigerung gerade in den neuen Bundesländern viel gravierender sind als etwa in den alten Bundesländern.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Die grüne Fragezeit ist erschöpft. Wir kommen zur so genannten freien Befragungsrunde, für die Wortmeldungen vorliegen. Herr Dr. Brauksiepe bitte.

Abgeordneter Dr. Brauksiepe (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die BDA. Herr Göhner, wie müsste in diesem Fall für tarifliche Mindestlöhne bei den Briefdienstleistungen eine Regelung aussehen in Kombination von gesetzlicher Regelung und Verordnung, die auch die Zustimmung der BDA findet?

Sachverständiger Dr. Göhner (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Zunächst einmal ganz klar: Es gibt keinen Grund, diese Branche in ein Entsendegesetz aufzunehmen, weil es keine Entsendeproblematik gibt. Sie ist übrigens bisher von niemandem vorgetragen worden. Ich habe sie noch von niemandem gehört, auch nicht von den Antragstellern, auch nicht von der Bundesregierung, von keiner Koalitionspartei. Es gibt keine Entsendeproblematik.

Zweitens: Wenn man nicht die jetzige Formulierung zugrunde legen würde, sondern beispielsweise in Anknüpfung an das Bestehen der Entsendegesetze im Hinblick auf die Baubranche Betriebe nur einbeziehen würde, die überwiegend nur Bauleistungen erbringen - so heißt es im Entsendegesetz - oder beispielsweise den Geltungsbereich des Gesetzes konzentrieren würde auf lizenzierte Betriebe, hätten Sie im Hinblick auf die hier diskutierte 50-Prozent-Problematik eine andere Situation - im Hinblick auf den Tarifvertrag nicht. Denn das Kernproblem dieses Tarifvertrages ist, dass es kein Mindestlohntarifvertrag ist, sondern einer, der 30 Prozent über dem Durchschnittslohn der Wettbewerber der bisherigen Monopolisten liegt. Da liegt die ökonomische Problematik des Tarifvertrages - das, was wir vorhin diskutiert haben, und ich nicht wiederholen will. Im Hinblick auf eine gesetzliche Gestaltung eines Mindestlohnes im Entsendegesetz - sage ich noch einmal - gibt es keine Grundlage. Im Tarifvertragsgesetz hätten wir allerdings die Möglichkeit, einen Mindestlohn zu schaffen, zu dem sich alle Beteiligten - soweit ich erkennen kann - grundsätzlich äußern, der Arbeitgeberverband Postdienste, der neu gegründete Arbeitgeberverband, die Gewerkschaften, die BDA. Ich glaube, dass da auch ein Konsens im Tarifausschuss möglich ist. Man müsste es allerdings versuchen, diesen Konsens herzustellen. daran hat es bisher gefehlt. Die BDA - und Sie

haben nach unserer Auffassung gefragt, will ich nochmals klar sagen - hat gesagt, Mindestlöhne, die sich auf die untere Lohngruppe konzentrieren und im Durchschnitt zu den unteren Lohngruppen vergleichbarer Tariflohngruppen und vergleichbarer Branchen liegen, könnte man für diese Branche durchaus erklären. Ich sehe in dieser Branche durchaus ein Bedürfnis für einen Mindestlohn und für einen allgemeinverbindlichen Mindestlohnvertrag, aber einen wirklichen Mindestlohnvertrag und nicht einen verkappten Monopolschutzvertrag. Die Höhe eines solchen Mindestlohnes - meine ich - muss man einfach an dem orientieren, was heute auch im Markt - Herr Kurth hat die Zahlen dargelegt hat, von 7,72 im Durchschnitt für die gesamte Branche - mit den hohen regionalen Differenzierungen üblich ist, die es gibt. Die kann man auch im Rahmen einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen durch den Tarifausschuss erklären - dafür haben wir viele Beispiele in den zahlreichen Tarifverträgen, die allgemeinverbindlich erklärt worden sind im Tarifausschuss mit Zustimmung aller Beteiligten. Im Tarifausschuss hat man dort viele Vorbilder für eine solche entsprechende Regelung. Allerdings müsse man dabei eines berücksichtigen. Es gibt - und das ist meine Begründung - warum es prinzipiell einen Mindestlohn über das Tarifvertragsgesetz geben sollte. Es gibt einige Löhne in dieser Branche, die auch uns bekannt sind, die zum Beispiel deutlich unter 5,00 Euro liegen, etwa bei angeblichen Subunternehmern der Deutschen Post AG, die 4,32 Euro in Mecklenburg zahlen sollen. Ich kenne die Arbeitsverträge nicht, aber das ist bisher unwidersprochen behauptet worden. Da sehe ich einen Bedarf für einen Mindestlohn. Der wird über solchen Löhnen liegen, die ich nicht für in Ordnung halte. Ich finde, das ist nicht in Ordnung, auch nicht in einem Land wie Mecklenburg-Vorpommern, wo es Tarifverträge gibt, die darunter liegen. Allerdings muss man ...

Vorsitzender Weiß: Dr. Göhner, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

Sachverständiger Dr. Göhner (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Man darf nicht bestehende Tarifverträge verdrängen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es allein in acht von 16 Ländern Handelstarifverträge gibt mit ver.di, die deutlich unter den untersten Löhnen des bisher vorgelegten Tarifvertrages liegen und dass es allen neuen Bundesländern im Speditionsgewerbe, die auch betroffen sind, nach dem bisherigen Tarifvertrag, den der Arbeitgeberverband Postdienste und ver.di vorgelegt haben, auch im Speditionsgewerbe Tarifverträge gibt, die der dortige Arbeitgeberverband mit ver.di getroffen hat, ebenfalls in allen neuen Bundesländern verdrängt würden. In jedem Bundesland gibt es solche Tarifverträge. Und diese Art der Verdrängung darf es mit einem Mindestlohnvertrag nicht geben. Hier sollte man die Tarifautonomie respektieren. Die Arbeitgeberverbände - und in dem Fall ver.di - haben sich dabei etwas gedacht, wenn sie solche Tarifverträge gemacht haben.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Ich möchte gern den Arbeitgeberverband Neue Brief- und Zustelldienste fragen: Das Ganze ist ja nicht nur ein tarif- oder wettbewerbspolitisches Problem, sondern wird mehr und mehr auch zum Problem der großen Koalition. Jetzt soll es in den oberen Etagen der Koalition Überlegungen geben, das Problem dadurch zu lösen, dass man von einem weiten Geltungsbereich auf einen engen Geltungsbereich, Briefdienste im engeren, das Ganze dann zuschneidet. Wäre das aus Ihrer Lösung des Problems?

Sachverständiger Gerster (Arbeitgeberverband der Neuen Brief- und Zustelldienste e. V.): Herr Dr. Kolb, das ist ein manipulativer Umgang mit der Gesetzgebung, wie er bisher in diesem Feld schon mehrfach vorgekommen ist und es löst nur das Problem des 50-Prozent-Forums. Es löst nicht das Problem, dass 50.000 neu geschaffene Arbeitsplätze durch einen Mindestlohn von bis zu 9.80 Euro elementar gefährdet sind. Wir rechnen mit 20.000 Arbeitsplätzen, die in einer ersten Welle sofort wegfallen.

Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.): Ich hätte in dem Zusammenhang noch einmal eine Frage an den DGB, und zwar ist es doch auffällig, dass es die Entwicklung hin zu einer neuen Gewerkschaft der Neuen Brief- und Zustelldienste gibt. Es ist nicht ganz so üblich, dass Gewerkschaften Namensgleichheiten mit dem Arbeitgeberverband anstreben und es gibt da auch ein bisschen Unklarheiten, was die Finanzierung angeht. Insofern würde mich einfach mal interessieren: Wie bewerten Sie diese Entwicklung?

Sachverständiger Dombre (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir beurteilen dieses sehr skeptisch und das muss ich auch an die Adresse von Herrn Gerster sagen. In dem letzten Beitrag von Report Mainz ist einiges deutlich geworden und ich meine, wenn die Gegnerfreiheit nicht mehr gegeben ist, dann sollte man darüber nachdenken, wer finanziert diese Organisation? Davon distanzieren wir uns. Wir haben solche Beispiele schon bei anderen gehabt, wo dann die Journalisten vor der Tür standen und haben gesagt: "Da ist ja keiner anzutreffen." Wie bestelle und wie bezahle ich meine Gewerkschaft - an dem Spiel wollen wir nicht mitmachen. Vielen Dank für die Frage.

Abgeordneter Brander (SPD): Meine Frage richtet sich nochmals an Herrn Preis. Der Gesetzgeber wollte durch die sozialen Lizenzanforderungen des Postgesetzes sicherstellen, dass sich der politisch gewünschte Wettbewerb im Briefmarkt nicht auf den Lohn zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entwickelt, sondern hat auch qualitative Kriterien entwickelt. Nun erleben wir, dass das, was sich im Umfeld tut, ganz stark in Richtung geringfügiger Beschäftigung, Rentnerinnen und Rentner, Schülerinnen und Schüler oder Aufstocker - also große Teile, die aus öffentlichen Kassen nur ein existenzsicherndes Einkommen erreichen - abspielt. Welche, außer den jetzigen Mindestlohnvertragregelungen hätten wir, um diese sozialen Verwerfungen zu verhindern?

Sachverständiger Prof. Dr. Preis: Ich sehe hier keine anderen Möglichkeiten. Insbesondere müsste man nochmals zwei/drei Dinge kurz dazu klarstellen. Man muss bei der Quorumsberechnung hier auch berücksichtigen, dass es sich nach unbestrittenen Zahlen 60 Prozent der Arbeitnehmer bei den neuen Briefdienstleistern geringfügig Beschäftigte sind, wo praktisch damit die Arbeitsplätze, "vernichtet werden" - ob sie vernichtet werden, ist noch die Frage. Die zweite Frage ist, was ich nicht verstehe ist, dass hier von einem Aufdrücken der Minderheit zu Lasten der Mehrheit die Rede ist. Das Entscheidende für die Rechtsverordnung ist, dass die potenzielle Tarifbindung - und es geht nicht um die 4.500 Personen, die jetzt originär direkt unter dem Mindestlohn bei den alten Postdienstleistern bestehen. Es ist so, dass die alten Postdienstleister einen günstigeren Firmentarifvertrag haben. Das heißt, das soziale Ziel wird bei den alten Postdienstleistern in viel besserem Maße erreicht, damit auch die Sozialkassen geschont werden und eben nicht ein Transfer aus Hartz IV notwendig ist. Von daher muss ich doch dieser Einschätzung, die Herr Göhner hier vorgetragen hat mit seinen Bewertungen, diametral widersprechen.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Das Zeitlimit ist erreicht. Wir haben zwar noch Wortmeldungen, aber wir müssen an dem Punkt schließen.

Sachverständiger Gerster (Arbeitgeberverband der Neuen Brief- und Zustelldienste e. V.): Ich bin eben als Person angesprochen worden.

Vorsitzender Weiß: Das haben wir nicht vorgesehen, Herr Gerster. Sie können im Anschluss gern an jeden, den Sie erreichen wollen und der dies mit ermöglicht, das Wort richten. Aber im Rahmen der Anhörung geht es leider nicht. Ich

schließe diese Anhörung, danke den Sachverständigen ganz herzlich für ihre Stellungnahmen.

Ende der Sitzung: 16.12 Uhr

Sprechregister

- Bender, Wolfhard (Arbeitgeberverband Postdienste e.V.)
873, 875, 876, 881
- Brandner, Klaus 876, 877, 878, 879
- Brauksiepe, Dr. Ralf 872, 875, 882
- Cosmar, Thomas 880, 881
- Dobrindt, Alexander 873
- Dombre, Reinhard (Deutscher Gewerkschaftsbund) 878,
879, 883
- Fuchs, Dr. Johann (Institut für Arbeitsmarkt- und
Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) 875
- Gerster, Florian (Arbeitgeberverband der Neuen Brief-
und Zustelldienste e.V.) 873, 875, 879, 883, 884
- Geyer, Volker (kommunikationsgewerkschaft DPV) 872
- Göhner, Dr. Reinhard (Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände) 874, 876, 880, 882, 883
- Henrich, Michael 874
- Kipping, Katja 880, 881, 883
- Kocsis, Andrea (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)
873, 875, 876, 878
- Kolb, Dr. Heinrich Leonhard 879, 880, 883
- Kramme, Anette 876, 877, 878, 879
- Kurth, Matthias (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen) 873, 882
- Meckelburg, Wolfgang 873
- Meyer (Hamm), Laurenz 875
- Michalk, Maria 875
- Müller (Erlangen), Stefan 873
- Nahles, Andrea 872
- Pothmer, Brigitte 881, 882
- Preis, Professor Dr. Ulrich 877, 878, 883
- Schwemmler, Michael 876, 879, 881, 882
- Teuscher, Stephan (Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft) 881
- Thüsing, Prof. Dr. Gregor (Universität Bonn) 874, 875
- Weiß (Emmendingen), Peter 873
- Weiß (Groß-Gerau), Gerald 872, 873, 875, 876, 879,
880, 881, 882, 883, 884
- Wolf, Roland (Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände) 880